



Stadtrat am 10.10.2019		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/104/2019/1		
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 27.09.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.10.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Förderprogrammaufruf 2020 zum Investitionspakt zur Städtebauförderung und Soziale Integration im Quartier 2020 hier: Sportzentrum Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der Teilnahme am vom Bund initiierten und vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützen Bund-Länder Investitionspakt „Städtebauförderung und Soziale Integration im Quartier“ 2020 mit der Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen mit den folgenden Maßnahmen:
 - a. Umbau des ehemaligen Tennenplatzes und jetzigen Rasenplatzes im Westfalenring-Stadion zu einem Kunstrasenplatz rein sandverfüllt, mit Beregnungsanlage
 - b. Anlegung einer Fitness-Location und einer Calisthenics-Stationwird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtbaukosten (ohne Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung SAL gerundet 685.000,- € brutto inklusive 19 % MwSt.. Die Nebenkosten belaufen sich auf ca. 17,5 % der o.g. Gesamtbaukosten, also auf gerundet ca. 120.000,- € brutto. Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 10 % zur Verfügung gestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung NW

III. Sachverhalt:**Zusatz:**

In der gemeinsamen Sitzung des BKS und BVBU am 26.09.2019 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Beschlussvorschlag um folgenden Passus ergänzt:

Beschluss:

Die Verwaltung prüft die Bereitstellung ökologische Ausgleichsflächen als Kompensation für die geplante Baumaßnahme.

Abstimmung BKS: 7 ja
6 nein
0 Enthaltungen

Abstimmung BVBU: 7 ja
9 nein
0 Enthaltungen

Aufgrund des unterschiedlichen Abstimmungsergebnisses der beiden Ausschüsse muss abschließend der Rat in seiner Sitzung am 10.10.2019 über diesen Antrag entscheiden.

(Nachrichtlich: Über den vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung BKS: 13 ja
1 nein
0 Enthaltungen

Abstimmung BVBU: 16 ja
1 nein
0 Enthaltungen)

Zudem wurde die Anregung unterbreitet, von den Erfahrungen des in Olfen ansässigen Vereins Calisthenics in Olfen (C.I.O.) zu profitieren und diesen zur Sitzung am 10.10.2019 einzuladen. Da zum jetzigen Zeitpunkt der Stellung des Förderantrages eine abschließende detaillierte Festlegung der Calisthenics-Geräte noch nicht erfolgen muss, kann eine Einbindung des Vereins Calisthenics in Olfen (C.I.O.) bei der später noch zu erfolgenden Ausbauplanung erfolgen.

Aktuelle Entwicklung der Förderkulisse

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 09. Juli 2019 den Programmaufruf zur Städtebauförderung und zum Investitionspaket Soziale Integration im Quartier 2020 veröffentlicht.

Im Rahmen der Städtebauförderung hat der Bund-Länder-Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ das Ziel, kommunale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden.

Allgemein

Der Investitionspakt verfolgt als Ziele insbesondere die

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur,
- die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen und
- die Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Gegenstand der Förderung sind einzelne Maßnahmen zur bedarfsorientierten Errichtung und baulichen Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen.

Zu den geförderten Investitionen gehören investive und investitionsbegleitende Maßnahmen. Zu den investitionsbegleitenden Maßnahmen zählen u.a. Beratungs- und Planungsleistungen, Ausgaben für Beteiligungsverfahren und Vergleichbares.

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen).

Zudem sind förderfähig insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Spiel- und Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen, im Übrigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Im Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NW Nr. 296/2018 vom 16.11.2018 ist ausdrücklich erwähnt, dass im vorliegenden Förderprogramm Kunstrasenplätze weiterhin förderfähig sind.

Für die Einrichtungen muss anhand hinreichender Beurteilungsgrundlagen festgestellt sein, dass sie längerfristig für Ziele des Bund-Länder-Investitions-Paktes genutzt werden. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung ist der Ersatzneubau innerhalb und außerhalb von Gebieten förderfähig. Darüber hinaus ist bei gebietsbezogenen Maßnahmen der Neubau zulässig, wenn dort nachweislich notwendige Infrastrukturen im Sinne dieses Investitionspaktes fehlen.

Investitionsbegleitende Maßnahmen müssen mit einem investiven Vorhaben verbunden sein.

Zur sozialen Infrastruktur in den Gemeinden zählen insbesondere öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Spielplätze und Parks. Reine Verwaltungsgebäude und der Neubau von Schulen und Kitas sind von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Kombination/Deckungsfähigkeit von Mitteln des Investitionspaktes mit Mitteln anderer Städtebauförderprogramme ist nicht zulässig.

Verfahren

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände.

Sie können nach Maßgabe von Nr. 27 Absatz 3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung die Mittel an Letztempfängerinnen und Letztempfänger weiterleiten.

Beim Programm Soziale Integration im Quartier 2020 muss die Gemeinde auch im Rahmen der Weiterleitung einen Eigenanteil von 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringen. Die Letztempfängerin, der Letztempfänger hat ebenfalls einen Eigenanteil von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu tragen. In den anderen Programmen muss der 10 %-ige

kommunale Eigenanteil innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen gewährleistet sein.

Die auf kommunaler Ebene zuständigen Organisationseinheiten sollen die für Stadtplanung/Städtebauförderung zuständigen Stellen beteiligen, soweit diese nicht bereits federführend tätig werden.

Die Fördermittel werden als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung nach §§ 23 und 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (FRL) ausschließlich zu den dauerhaft unrentierlichen Ausgaben bewilligt.

Die Förderung im Städtebauförderprogramm 2020 erfolgt nach den Fördersätzen für das Programmjahr 2020.

Die Förderung im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier erfolgt in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Grundlage für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung)

Förderanträge für die Städtebauförderung 2020 und für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020 sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 30. September 2019 zu stellen.

Finanzieller Förderrahmen

Das Bewilligungsvolumen für die städtebauliche Erneuerung wird beim Bund und beim Land erst im Rahmen der Verabschiedung des Bundes- bzw. Landeshaushaltes für das Jahr 2020 festgelegt.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundes- und des Landeshaushaltes für das Jahr 2020 werden für die Bund-Länder-Programme in der Städtebauförderung für das Jahr 2020 rund 350 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

Das Bewilligungsvolumen für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ wird sich – ebenfalls vorbehaltlich der Beschlussfassungen über die Haushalte 2020 von Bund und Land – auf rund 55 Millionen Euro für das Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen belaufen.

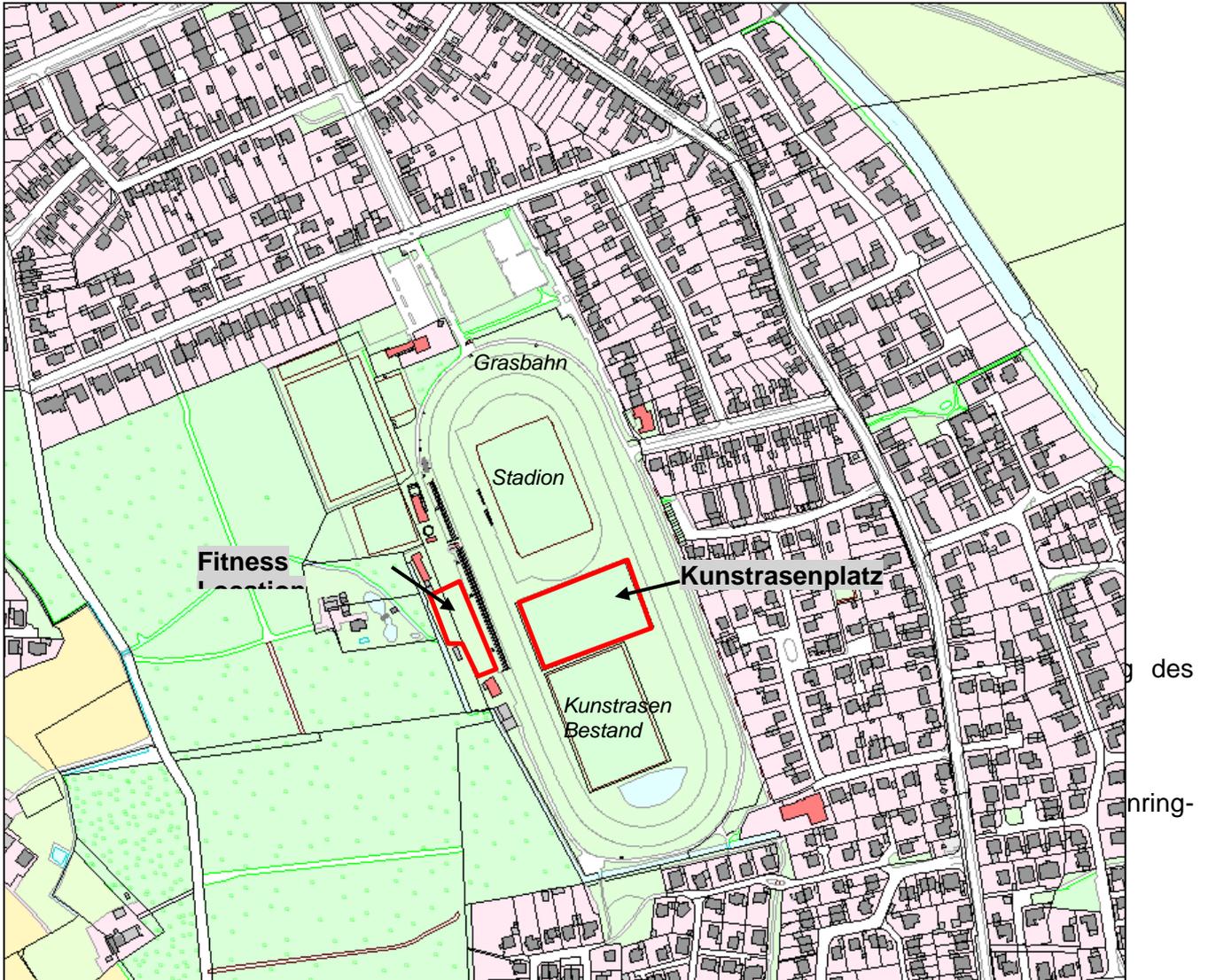
Aufgrund der geplanten Neuausrichtung der Bund-Länder-Programme ab 2020 zur Weiterentwicklung und Anpassung der Städtebauförderung an neue Problemstellungen und Aufgabenfelder ist derzeit noch nicht absehbar, wie die künftige Programmstruktur der Städtebauförderprogramme im Einzelnen

inhaltlich ausgestaltet sein und wie die Schwerpunkte definiert werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen muss sich deshalb vorbehalten, einen Antrag gegebenenfalls in einem anderen als dem beantragten Programm zu fördern. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Räumliche Lage

Das weiterqualifizierte Sportzentrum befindet sich im Innenstadtbereich von Lüdinghausen:





Begründung

1. Soziale Integration im Quartier

Integration ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, der sich die Stadt stellen muss. Gerade die Integration kennzeichnet eine humanitäre Gesellschaft, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen wertorientierten Grundkonsens zielt. Auch an Schulen wird in einem integrativen System das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform. So ist auch für das Schulzentrum Lüdinghausen für das kommende Jahr 2020 bereits die Einrichtung einer sozialintegrativen Begegnungsstätte fest vorgesehen. Damit unterstützen die Schulen konkret das Anliegen der Stadt, die ihren Fokus ebenso auf eine zielführende und für alle gewinnbringende Integration setzt.

Diese Entwicklung setzt sich im weiteren städtischen Leben fort. So sind insbesondere in Lüdinghausen kinderfreundliche und generationsübergreifende Maßnahmen zur Um- und

Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch die Erhaltung von Grün- und Freiräumen schon realisiert bzw. weiterhin zukünftig vorgesehen. So wurde mit dem bereits begonnenen Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“ das Burgen–Wasser–Landschafts–Ensemble weiterentwickelt. Die Stadt Lüdinghausen hat mit der neuen „StadtLandschaft“ die beiden Burgen (Burg Lüdinghausen und Burg Vischering) durch eine Parkanlage verbunden und so ein attraktives Umfeld mit gestalterisch hochwertigen Wegeverbindungen geschaffen.

Ein weiterer Projektbaustein soll mit dem Ausbau und der Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums in Lüdinghausen geschaffen werden. Da diese Infrastrukturmaßnahmen im zentralen Stadtgebiet gelegen sind und von nahezu allen Altersgruppen genutzt werden können, wird im Ergebnis für eine familiengerechte Wohnumgebung gesorgt.

2. Sportliche Infrastruktur wird zur Anlaufstelle, zum Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist es, ein bedarfs- und generationsgerechtes Freizeit-, Kultur- und Sportangebot vorhalten zu können. Dies bedeutet, schon vorhandene Sportinfrastruktur nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen und weiter zu qualifizieren.

Um nachhaltig nutzbare Sportstätten zu erhalten, soll daher im vorhandenen Sportzentrum in Lüdinghausen der bisherige Tennenplatz, der mit einem Rasenbelag überzogen worden ist, in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden, der den europäischen Normen entsprechen soll.

Übersichtsplan



Fitness-Location

Ein weiterer Bestandteil der Strategie ist es, vorhandene Flächen qualitativ aufzuwerten und neue Freiflächen mit neuen zukunftsfähigen Nutzungskonzepten aufzuwerten. Hierzu zählt auch die Realisierung von auf neuesten Erkenntnissen aus den Bereichen Primärprävention, Fitness- und Gesundheitssport beruhenden Projekten, wie einer Fitness-Location. Die Fitness-Location beinhaltet ein Lauftraining kombiniert mit Fitnessübungen nach dem Prinzip eines Trimm-Dich-Pfads auf einer beschilderten Rundstrecke (Fitness-Trail) und/oder Fitnessübungen an einer fest installierten Trainingsanlage (Fitness-Hotspot).

Die Fitness-Location stellt dar

- ein innovatives und attraktives Bewegungskonzept
- natürliche effektive und unkomplizierte Trainingsübungen und –methoden
- für jedes Alter und Geschlecht
- Beteiligung der Bürger/innen bei der infrastrukturellen Aufwertung von Stadtteilen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtteils

Als weitere flankierende Maßnahme ist die Anbindung an den bestehenden Trimm-Dich-Pfad vorgesehen, der durch die benachbarten Waldflächen zum Sportgelände führt. Der Pfad mündet dann zukünftig in den Fitness-Hotspot. So kann der vorhandene Trimm Dich Pfad bereits als

Fitness-Trail genutzt werden und wird durch seine Anbindung an den Fitness-Hotspot zu einer vollkommenen Fitness-Location. Diese Angebote werden zum Anziehungspunkt für Begegnung, Austausch und Kommunikation. Da die Fitness-Location von nahezu allen Altersgruppen genutzt werden kann, wird im Ergebnis für eine familiengerechte Wohnumgebung gesorgt werden.

Fitness-HotSpot

Aufbau der Anlage mit Mindestanforderungen

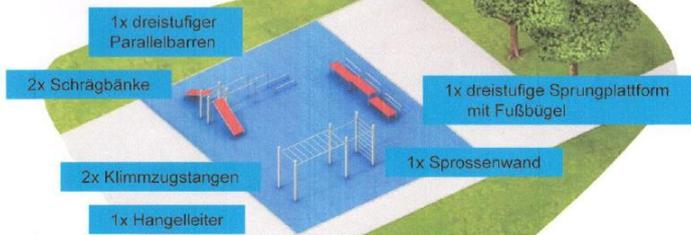
- modularer Aufbau
- Übungen für alle Körperbereiche

Multifunktionalität
Kosten

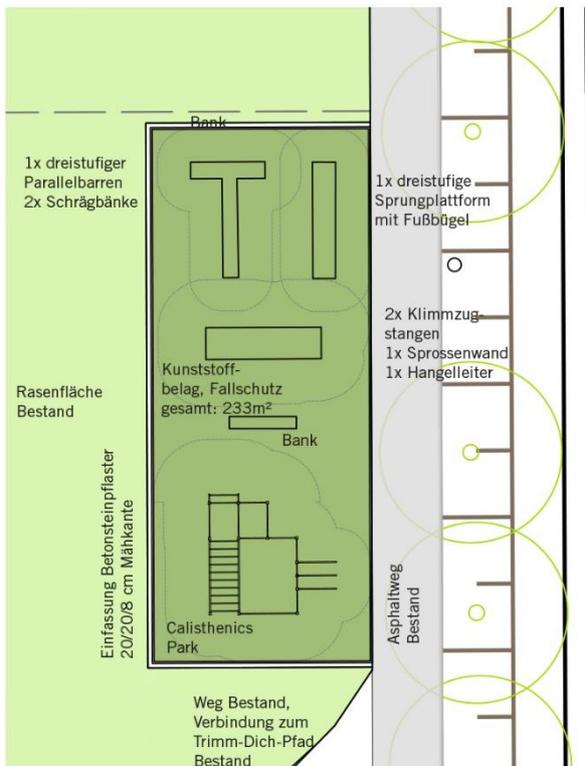


- weitere Bestandteile bestimmt die Kommune (bei Bedarf)

Grundfläche: 120-130 m²



Fitness-Location



1.	Dreistufige Squat Plattform (45, 60 und 75 cm hoch; je mind. 160 cm lang)		
2.	2x Klimmzugstangen (ca. 200-220 cm hoch)		
3.	Dreistufiger Parallelbarren (130, 90 und 50 cm hoch; je mind. 120 cm lang)		
4.	Hängelleiter (ca. 220-240 cm hoch; ca. 350-400 cm lang)		
5.	2x Schrägbänke mit integr. Fuß-Griffbügel (je mind. 150 cm lang)		
6.	Sprossenwand (ca. 220-240 cm hoch)		
7.	3x Fuß-Griffbügel mit Querstreben an der dreistufigen Squat Plattform (60, 75 und 90 cm hoch; Länge der Querstreben muss ungefähr der Banklänge entsprechen; 35 cm Abstand zw. Fußbügel und Squat Plattform)		
8.	Fallschutz aus geeignetem Belag für Bodenübungen (120-130 m ²)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gummigranulat-Platten ▪ Fugenloser Gummigranulat-Guss 	



Kombination mit einem Calisthenics Gerät

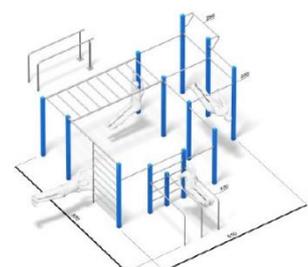
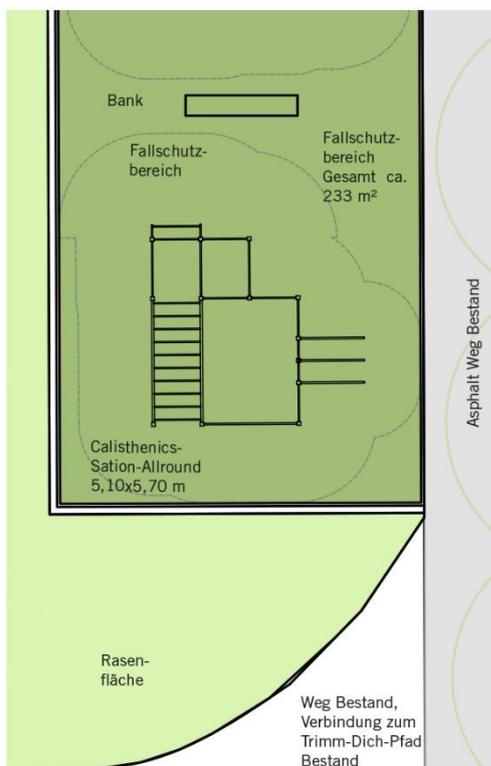
Eine weitere Möglichkeit, diesen Bereich noch weiter zu attraktivieren, bietet die Kombination des Fitness-Hotspot mit einer direkt angrenzenden Calisthenics Station. Calisthenics ist ein Training mit dem eigenen Körpergewicht (Eigengewichtstraining). Viele der im Fitness-Hotspot vorgesehenen Trainingsgeräte können auch im Bereich des Calisthenics genutzt werden. Allerdings findet auch eine Berücksichtigung der gerade beim Calisthenics notwendigen Geräte statt.

Es gibt unzählige Calisthenics-Übungen in den verschiedensten Schwierigkeitsstufen. Die folgenden fünf Übungen zählen zu den Basisübungen:

- Liegestütz (Push-Ups)
- Klimmzüge (Pull-Ups)
- Dips
- Kniebeuge (Squats)
- Beinheben

Zudem besitzt die Calisthenics-Station das verbindende Element, dass es ermöglicht die einzelnen Komponenten und Übungen gemeinsam durchzuführen sind, sich dabei zum Beispiel bei Übungen zu unterstützen und dadurch soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Calisthenics Park



3. Integration von sozial Schwachen und Flüchtlingen

Auch kommen aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Situation durch den Zuzug von Migranten und Flüchtlingen und dem damit verbundenen Ziel der Integration riesige Aufgaben auf die Stadt Lüdinghausen zu. Allerdings ist dies auch als Chance zu verstehen, um neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Mit dem weiterqualifizierten Sportzentrum wird eine zusätzliche Einrichtung geschaffen, die es in dieser Form und Intensität in Lüdinghausen und Umgebung bisher noch nicht gegeben hat.

Gerade dem sportlichen Bereich kommt eine starke integrative Bedeutung zu, denn er führt die Menschen zusammen und schafft Zugang zu weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sprache und Herkunft spielen dabei kaum eine Rolle. Eingebettet ist dieser Prozess in die weiteren Strukturen der Begegnung, des Austausches und der Kommunikation, aber auch der Vermittlung von Bildung und kulturellen Werten. Durch das weiterqualifizierte Sportzentrum wird eine Einrichtung geschaffen, die diesen Prozess ermöglicht und nachhaltig fördert.

In den sportlichen Einrichtungen von Lüdinghausen findet gelebte Integration statt. Gerade das weiterqualifizierte Sportzentrum könnte einen herausgehobenen Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts darstellen. Besonders bei sportlichen Aktivitäten existiert eine große Bandbreite der Verschiedenartigkeit der Menschen, die auf der einen Seite eine enorme Herausforderung für die Sport anbietenden Vereine darstellt und auf der anderen Seite auch hohe Anforderungen an die Notwendigkeit von Integration und sozialem Zusammenhalt stellt.

Auch trainieren bereits jetzt einige Flüchtlinge auf der vorhandenen Sportanlage. Neben der zunächst vordringlichen Aufgabe, diesen Personen ein „Dach über dem Kopf“ zu gewähren, erwächst nun die Aufgabe in den Kommunen, diese Menschen in unsere Gesellschaft aufzunehmen, sie zu integrieren und ihnen ein gedeihliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt zur Erfüllung dieses Zwecks, den qualitativen Ausbau des vorhandenen Sportzentrums in Lüdinghausen. Das weiterqualifizierte Sportzentrum soll sich zu einer Anlaufstelle für Jugendliche und ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache sowie aller in der Stadt lebenden Kulturkreise entwickeln. Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird eine Infrastruktur geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation dieser Personengruppen ermöglicht.

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen und Einrichtungen, den Schulen, Sportvereinen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, gemeinnützig agierenden Einrichtungen, sowie Vertretern der Kindergärten in Lüdinghausen und des städtischen Jugendzentrums haben zahlreiche Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt. Diese werden mit der nun vorgestellten Maßnahme stringent und nachhaltig weitergeführt.

Durch die räumliche Integration das weiterqualifizierte Sportzentrum in die bereits vorhandene sportliche Infrastruktur wird der Zielgruppe die Möglichkeit gegeben, unmittelbare soziale Kontakte zu anderen Gruppen und somit der Gesamtbevölkerung von Lüdinghausen zu knüpfen.

Die in dem weiterqualifizierten Sportzentrum angedachten Freizeit- und Bildungsangebote sollen den Jugendlichen und älteren Mitbürgern, Flüchtlingen und sozial Schwachen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Lüdinghausen ermöglichen.

4. Beitrag zur Integration in die Gesellschaft und zur Verbesserung des Zusammenlebens

Die Stadt Lüdinghausen verspricht sich durch die investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen einen wertvollen Beitrag als Anlaufstelle für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache zur Integration in die Gesellschaft und eine Verbesserung des Zusammenlebens aller in Lüdinghausen lebenden Menschen im Sinne des Städtebauförderungsprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020“.

Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik war und wird eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt Lüdinghausen in naher Zukunft sein. Allein beginnend vom Jahr 2016 bis zum heutigen Tag stieg die Zahl der zugewiesenen kommunalen Flüchtlinge unterschiedlicher Kulturen auf ca. 400 Personen. Das vielfältig aufgewertete Sportzentrum soll in der Stadt Lüdinghausen zu einer Anlaufstelle für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache werden, die über den Sport zueinander finden und zu einer großen Familiengemeinschaft werden.

Fazit: Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird eine Infrastruktur geschaffen, die die Realisierung der aufgezeigten Maßnahmen erst ermöglicht oder deren Umsetzung entscheidend verbessert:

- a) Sportliche Infrastruktur wird zur Anlaufstelle, zum Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts für Jugendliche, ältere Mitbürger, Flüchtlinge und sozial Schwache
- b) Verstärkte Integration von sozial Schwachen und Flüchtlingen
- c) Beitrag zur Integration in die Gesellschaft und zur Verbesserung des Zusammenlebens

5. Treffpunktcharakter - Bisherige Nutzung durch unterschiedliche Gruppen

Die Sportanlage ist schon jetzt Treffpunkt unterschiedlicher Nutzer und bietet die Möglichkeit des sozialen Austausches. So sind neben den Fußballern des SC 08 Union Lüdinghausen auch die Motorsportler des AMSC Lüdinghausen reger Nutzer der Anlage. Auch die Leichtathletikabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen führt auf dem Sportgelände Trainings- und Übungseinheiten sowie Wettkämpfe durch. Die Volleyballabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen ist dort ständiger Gast. Daneben sind die Lüdinghauser Schulen Nutzer des Geländes, indem sie ihren Freiluft-

Sportunterricht dort abhalten. Auch die Sportler des Lauftreffs Lüdinghausen führen regelmäßig ihre Übungsabende auf dem Sportgelände durch. Abgerundet wird die Nutzung durch die Läufer, die den Trimm Dich Pfad nutzen und noch eine Laufeinheit in der/durch die Sportanlage absolvieren möchten. Auch nutzt eine Vielzahl von Spaziergängern den Weg rund um das Stadion in den nahegelegenen Trimm Dich Pfad, um andere Mitmenschen zu treffen, um Erholung zu finden und nebenbei auch die eine oder andere sportliche Aktivität zu betreiben.

6. Beteiligung von Vereinen und Verbänden in Lüdinghausen

Eine Vielzahl von bereits in der Integration tätigen Organisationen, von Vereinen und Verbänden, gemeinnützig agierenden Einrichtungen sowie örtlichen Schulen, Sportvereinen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern sowie Kindergärten und das städtische Jugendzentrum haben bereits Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt.

Es sind dies die folgenden Beteiligten:

- Arbeitskreis Asyl
- SC Union 08 Lüdinghausen e.V.
- VHS-Kreis Lüdinghausen
- Jugendräume HOT „Exil“
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen
- Ostwallgrundschule Lüdinghausen
- Sekundarschule Lüdinghausen
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
- DRK-Kindertagesstätte „Entdeckungsreich“
- AMSC Lüdinghausen
- Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
- Bürgerstiftung Lüdinghausen

Durch diese Angebote wird das Zusammenleben aller in der Stadt Lüdinghausen lebenden Menschen erheblich verbessert. Die weitere gezielte Unterstützung dieser Arbeit durch das weiterqualifizierte Sportzentrum wird diese Möglichkeiten potenzieren. Weitere Ziele sind zum einen Ermutigung, Unterstützung und Befähigung zu einem mündigen, selbstbestimmten Leben auf der Basis unserer gesellschaftlichen Werte. Zum anderen bezwecken die Angebote gesellschaftliche Partizipation von sämtlichen Bevölkerungsgruppen. Beide Aspekte, die Befähigung zur Selbstbestimmung sowie die gesellschaftliche Mitgestaltung sind konstitutive Elemente der Identitätsbildung von Jugendlichen, älteren Mitbürgern, Flüchtlingen und sozial Schwachen und führen zudem zu einer Weiterentwicklung der pädagogischen und interkulturellen Fähigkeiten.

So soll das vielfältig weiterentwickelte Sportzentrum ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten
- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Generationenübergreifende Angebote
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Gesellschaft und Vereinen.

7. Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Stadt und nachhaltige Aufwertung der Stadt Lüdinghausen

Dem weiterentwickelten Sportzentrum kommt eine besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu. Durch die Ansammlung von mehreren Sportfeldern und auch Freizeiteinrichtungen (z.B. dortige Beachvolleyballanlage) wird allein die Wahrnehmung des vielfältigen Sportzentrums als Ort der Kommunikation und Integration verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form vielfältiger sportlicher Betätigung und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. Zudem wird die Einrichtung zukünftig nicht nur einseitig von Sportvereinen, sondern von einer Vielzahl bereits in integrativ tätigen Organisationen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, gemeinnützig agierenden Einrichtungen, sowie Kindergärten und dem städtischen Jugendzentrum durch die vielfältigen Programmanschlüsse genutzt.

Die bestehenden Kapazitäten in Lüdinghausen sind momentan nicht ausreichend, um die Gruppe der Jugendlichen, ältere Menschen, Flüchtlingen und sozial Schwachen entsprechend betreuen zu können.

Die geplante Einrichtung würde ebenfalls zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt führen. Das weiterqualifizierte Sportzentrum befindet sich an zentraler Stelle in der Stadt. Neben der ohnehin schon jetzt prägenden Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung für das Stadtgebiet von Lüdinghausen besitzt die geplante Einrichtung eine noch größere Sogwirkung auf die Zielgruppe. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes der Begegnung und der Kommunikation führt dies zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt und zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Mikroplastik

Aufgrund des ab 2021 zu erwartenden EU-weiten Verbots des Neubaus (Bestandplätze mit Sand-/Kunststoffgranulat-Verfüllung erhalten voraussichtlich Bestandsschutz) von Kunstrasenplätzen mit einer Sand-/Kunststoffgranulat-Verfüllung im Rahmen der in den letzten Monaten in diesem

Zusammenhang aufgekommenen Mikro-Plastik- Diskussion, soll der neue Kunstrasenplatz in Lüdinghausen eine reine Sandverfüllung erhalten. Um hier eine lange Lebensdauer und einen ausreichenden Spielkomfort auch in den heißen und trockenen Sommermonaten zu ermöglichen, wird der Kunstrasenplatz mit einer neuen Beregnungsanlage ausgestattet, was einer Empfehlung der Sportplatz-DIN 18035 entspricht.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Auf der Sportanlage des Westfalenrings ist im Frühjahr 2015 der ehemalige Tennenplatz mit einem Aschenbelag zunächst aufgelockert und anschließend mit einem Rasenbelag überzogen worden. Allerdings ist aufgrund der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre zu beobachten, dass insbesondere in den Wintermonaten dieser Rasenplatz aufgrund der witterungsbedingten Unbespielbarkeit nur eingeschränkt zur sportlichen Nutzung zur Verfügung steht.

Insgesamt stehen auf der Sportanlage im Westfalenring drei Rasenplätze und ein Kunstrasenplatz zur sportlichen Nutzung bereit. Davon sind je ein Rasenplatz und ein Kunstrasenplatz mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Dies bedeutet im Ergebnis, dass für den notwendigen Trainingsbetrieb insbesondere in den Wintermonaten unter Beachtung der früh einsetzenden Dunkelheit und der Witterungsverhältnisse nur ein Kunstrasenplatz zur Verfügung steht. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund des nahen Wohnumfeldes dieser Platz in der abendlichen Nutzungszeit nur bis maximal 20:30 h genutzt werden kann.

Der Belastungsgrad der einzelnen Spielfelder durch den Trainingsbetrieb ist unterschiedlich. Die verschiedenen Belagsarten vertragen – ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten. Der Bedarfsberechnung liegen folgenden verfügbare Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden pro Woche
- Kunstrasen 30 Stunden pro Woche

Dies ergibt derzeit die folgende Berechnung:

2 x Sportrasen (ohne Fluchtlicht, daher nur halbjährlich zu nutzen: 2 x 7 Stunden)	14 Stunden
1x Sportrasen	14 Stunden
1x Kunstrasen 30 Stunden (allerdings bei Nutzung bis 20:30 h nur 25 Stunden)	<u>25 Stunden</u>
	53 Stunden

Zukünftig ergibt sich folgende Berechnung:

2 x Sportrasen (ohne Fluchtlicht, daher nur halbjährlich zu nutzen: 2 x 7 Stunden)	14 Stunden
1x Kunstrasen	30 Stunden
1x Kunstrasen 30 Stunden (allerdings bei Nutzung bis 20:30 h nur 25 Stunden)	<u>25 Stunden</u>
	69 Stunden

Derzeit sind von dem Hauptnutzer der Sportanlage, dem Fußballverein SC Union 08 Lüdinghausen, 22 Mannschaften gemeldet. Bei einer Nutzungszeit von 3 Stunden wöchentlich je Mannschaft benötigen diese in der Summe 66 Nutzungsstunden je Woche.

Da mehrere Mannschaften gleichzeitig auf einem Spielfeld trainieren können, bestehen hier, auch unter Berücksichtigung der im Förderantrag genannten weiteren Nutzer, für alle Gruppen zeitlich angemessene Nutzungsmöglichkeiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Antragstellung kann die Stadt Lüdinghausen im Rahmen des Bund-Länder Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ 2020 den Fördersatz von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten geltend machen.

V. Anlagen:

Förderantrag der Stadt Lüdinghausen